Schwerpunktartig werden künftig »SOZIALINFOS« herausgegeben, die über Angelegenheiten des Sozialreferates der Studentenschaft im AStA und das Studentenwerk berichten.

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

ASTA-INFO 16.12.69 16

- herausgegeben vom Sozialreferat der Studentenschaft und den studentischen Mitgliedern des Studentenwerksvorstandes

Betr.: Kindertagesstätte

Auf einer gemeinsamen Besprechung am 17. November 1969 über die Frage der Einrichtung einer Kindertagesstätte an der TH Darmstadt zwischen den Rektor und Kanzler der THD, dem Vorstand und Geschäftsführer des Studentenwerks, Vertretern des AStA und des Vereins für nichtrepressive Erziehung wurde vereinbart, eine konkrete Kostenkalkulation für die Unterhaltung eines solchen Projektes zu erstellen und zusammen mit einem Brief an den Hessischen Kultusminister zu schicken. Dies ist am 10. Dezember 1969 geschehen:

Brief des "Vereins für Nichtrepressive Erziehung" vom 10.12. an den Kultusminister, den Rektor, den Kanzler, den Vorstand und Geschäftsführer des Studentenwerks und zur Kenntnisnahme an den Magistrat der Stadt Darmstadt:

"Sehr geehrte Herren!

Um Aufschluß über die soziale Lage der verheirateten Studenten zu erhalten, unternahm der AStA der THD im März 1969 eine Umfrage. Dabei beantworteten mehr als die Hälfte der 830 verheiratenen Studenten (=12,1% der Studentenschaft) den Fragebogen. Es ergab sich folgendes Bild:
Es wurden 239 Ehepaare mit Kindern (insgesamt 292 Kinder) erfasst. Das Durchschnittsalter der Kinder liegt knapp über 2 Jahre.
Von diesen 239 Paaren würden 150 nach ihren eigenen Angaben eine studentische Kindertagesstätte beanspruchen. Wie eine Aufschlüsselung zeigt, sind die Gründe warum einige Eltern eine Kindertagesstätte nicht in Anspruch nehmen wollen hauptsächlich im Alter der Kinder zu sehen (nämlich entweder größtenteils unter einem Jahr oder kurz vor der Einschulung nämlich über 5 Jahre).

Es zeigt sich also, daß ein erheblicher Bedarf bei einer Kinderkrippe (1/4 - 2 Jahre) und einer Krabbelstube (2 - 3 Jahre) liegt, gerade dort wo die Misere am größten ist. Für ganz Darmstadt stehen 71 Kinderplätze (Krippenp.) (abgesehen von der Merck'schen Betriebskindertagesstätte) zur Verfügung, von denen mehr als die Hälfte von Studentenkindern belegt ist.

Daß durch diesen Notstand die STudenteneltern besonders hart getroffen werden durch
- unzumutbare lange Wartezeiten bei den kirchlichen und städtischen Einrichtungen,
- die für Studenten zu hohen Beiträge,
- eine Skepsis gegenüber den dort praktizierten Erziehungsmethoden -

muß nicht näher erwähnt werden. Dies führt dann bei einem Großteil der Studenten
- zur Verlegung des Studiums und anderer Tätigkeiten auf Nacharbeit,
- zum Versäumnis von Prüfungsterminen bzw. -abschnitten,
- zum Abbruch des Studiums

wie ebenfalls aus den Antworten des Fragebogens hervorgeht.

Aus einem teach-in zu dem alle Eltern und Vertreter der Hochschule (Rektor, Kanzler, Geschäftsführer des Studentenwerks) und des Magistrats der Stadt Darmstadt eingeladen wurden, konstituierte sich ein Arbeitskreis mit dem Ziel die prekäre Lage durch Eigeninitiative wenigstens etwas zu mildern.

Der Arbeitskreis hatte sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, eine Kindertagesstätte in der
- Kinder nicht den doktrinären Normensystemen der Erwachsenen unterworfen werden,
- die Eltern wesentlich über die Erziehung ihrer Kinder mitbestimmen können und über das Verhalten ihrer Kinder in der Kindertagesstätte informiert werden.

Folgen antiautoritärer Erziehung: Höchste Werte des Abendlandes in Gefahr!

In intensiver theoretischer Arbeit mit wöchentlichen Diskussionen erarbeitete man sich eine gemeinsame Erziehungsvorstellung. Besonders günstig wirkte sich dabei die Mitarbeit mehrerer Pädagogen (Lehrstuhl Gamm) und Architekten aus.

Gleichzeitig bemühte man sich unter erheblichen Schwierigkeiten geeignete Räume zu finden. Nach ständigen Rückschlägen (keine Antwort auf eine Zeitungsannonce, untragbar hohe Mieten, Scheitern der Verhandlungen um das Haus in der Fichtestraße, etc.) fand man schließlich doch noch Ende August Räume in einer früheren Schreinerwerkstatt.

Zu diesem Zeitpunkt wurde von den Eltern der Verein für nichtrepressive Erziehung als Träger für die Kindertagesstätte gegründet (der inzwischen im Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt wurde).

Nach bereits erfolgten Vorgesprächen mit Vertretern von Stadt und Landesjugendamt, trat der Verein mit diesen Institutionen erneut in Verhandlungen über Unterstützung der Kosten für Umbau und Ersteinrichtung (ca.44 000,-DM). Man stieß bei diesen Verhandlungen auf großes Interesse und es wurde eine Unterstützung zugesagt. (Über die dafür laufenden Anträge ist z.Zt. noch nicht entschieden, der Magistrat der Stadt Darmstadt hat jedoch bereits einen Betrag von 14.500,-DM bewilligt).

Die Kosten der Erstausstattung und Umbau verteilen sich also zu je einem Drittel auf Stadt, Land und Eigenleistung des Vereins. Die Eigenleistung des Vereins setzt sich hauptsächlich aus investierter Arbeitszeit der Eltern und Spenden zusammen.

Die Schwierigkeiten der Finanzierung der Kinderwerkstatt I dürfte somit als überwunden gelten. Doch bereitet die Finanzierung der laufenden Kosten noch erhebliche Schwierigkeiten (s.Anlage). Die Kosten pro Kind und Monat werden sich auf ca.170,-DM belaufen, wobei nur 70,-DM durch den Elternbeitrag gedeckt sind.

Innerhalb des Vereins für nichtrepressive Erziehung beschäftigt sich bereits eine Gruppe von Eltern mit Problemen der Errichtung einer Krabbelstube (Alter der Kinder: 2 - 3 Jahre) und mit den spezifischen Erziehungsproblemen dieser Altersgruppe. Sind bereits die Schwierigkeiten für die Errichtung eines Kindergartens immens, so dürfte diese Elterngruppe auf noch erheblich größere Probleme stoßen.

Wir bitten deshalb um ein gemeinsames Gespräch zwischen Vertretern des Kultusministeriums, Rektor, Kanzler, Vorstand und Geschäftsführer des Studentenwerks, AStA und Vertretern des Vereins, um folgende Probleme in Angriff zu nehmen:

1. Möglichkeiten der Unterstützung der laufenden Kosten für die Kinderwerkstatt I;
2. Möglichkeiten der Unterstützung weiterer Projekte, die von den Eltern in Eigeninitiative in Angriff genommen werden;
3. sofortige Planung einer größeren Kindertagesstätte an der THD, insbesondere einer Kinderkrippe (Alter der Kinder: 1/4 - 2Jahre), da bei einem solchen Projekt der Bedarf am stärksten, andererseits die Kosten und damit verbundenen Schwierigkeiten am größten sind.

Es soll hier abschließend nicht unerwähnt bleiben, daß erst durch die großzügige Unterstützung der bisherigen Aktivitäten auf diesem Gebiet durch den AStA der THD die Eigeninitiative der Eltern erst ermöglicht wurde. (siehe Anlage).

Für eine Stellungnahme des Studentenwerkes und des Direktoriums zu diesem Komplex für das Kultusministerium wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand des Vereins

Vorschnell

In der Darmstädter Presse vom 4. Dezember 1969 (DE: "Progressive Mitte ..."; DT: "TH Kindergarten gefordert") erklärte der Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) unter Berufung auf eine entsprechende Erklärung des Studentenwerksgeschäftsführers Reißer, das Studentenwerk wolle eine vom RCDS initiierte Kindertagesstätte unterstützen (als Träger) und eine Vorfinanzierung leisten.

Diese Erklärung entbehrt jeder Grundlage, "da in diesem Sinne noch nie eine Diskussion im Vorstand geführt, geschweige denn ein entsprechender Beschluß gefaßt worden ist" (aus dem Vorstandsbeschluß vom 10.12. 69, s.u.). Der Geschäftsführer und der Vorstand des Studentenwerks haben daher am 10.12. zur Klarstellung folgendes festgestellt:

(Abgedruckt im "Darmstädter Echo" am 12. 12.1969)

Ein Brief

An den 12.12,1969
Herrn Hessischen Kultusminister
62 W i e s b a d e n

Luisenplatz 10

Betr.: Kindertagesstätte an der Technischen Hochschule Darmstadt
Bezug: Schreiben des Vereins für nichtrepressive Erziehung e.V., Darmstadt, Ludwigshöhstraße 13 vom 10.12.1969 an Sie

Sehr geehrter Herr Minister,

der Vorstand des Studentenwerkes Darmstadt beriet in seiner Sitzung vom 10.12.1969 erneut über die Errichtung von Kindertagesstätten an der Technischen Hochschule Darmstadt. Der Vorstand faßte hierzu folgende Beschlüsse:

1. das Studentenwerk Darmstadt betrachtet es als seine Aufgabe, zur Versorgung der Kinder der Studenten und Hochschulangehörigen nach Kräften beizutragen. Es befürwortet demnach die Einrichtung von Kindertagesstätten dringend.
2. Entsprechende Projekte wird der Vorstand intensiv diskutieren und bei baulicher und organisatorischer Eignung unterstützen.
3. Das Studentenwerk hat sich bereit erklärt, das erste konkrte und bereits laufende Projekt, das Ihnen durch das im Bezug genannte Schreiben bekanntgemacht wurde, zu unterstützen durch eine "Starthilfe" von DM 6.000,--DM.
4. Das Studentenwerk bittet Sie, sowohl für dieses Projekt, als auch für spätere, fühlbare Hilfe durch das Land Hessen zu gewähren.

Hochachtungsvoll
(Prof.Dr.R.Wittgen)

Studentenwerk zu Kindertagesstätten

Keine verbindlichen Beschlüsse über RCDS-Pläne

DE 12.12.69

(DE). Zu der Erklärung des an der Technischen Hochschule Darmstadt wieder gegründeten Ringes Christlich Demokratischer Studenten (RCDS), das Studentenwerk wolle eine von dieser Hochschulgruppe initiierte Kindertagesstätte für Hochschulangehörige vorfinanzieren, wenn das Land Hessen zur Kostenübernahme bereit ist (siehe DE „Progressive Mitte...," vom 4.12), stellten der Vorstand und der Geschäftsführer des Studentenwerks gestern folgendes fest:

„Seit Jahren ist die Versorgung der Kinder von Hochschulangehörigen Bestandteil der Sozialpolitik der Darmstädter Studentenschaft und ihrer gewählten Vertretung. Die Darmstädter Studentenvertretung hat dieser Frage, wenn auch bisher vergeblich, durch entsprechende Analysen, Bestandsaufnahmen und konkrete Vorschläge für Sofortmaßnahmen Nachdruck verliehen. Wegen der unveränderten fatalen Lage in diesem Bereich, haben schließlich mehrere Studenten mit Unterstützung von Studentenparlament und AStA der THD den ‚Verein für nichtrepressive Erziehung' gegründet, der jedem offen steht, aus finanziellen Gründen freilich noch nicht in der Lage ist, den großen Bedarf an einer Kindertagesstätte, wie er für die TH besteht, zu decken. Das Studentenwerk hat aus diesem Grunde beschlossen, zusammen mit der Hochschulverwaltung dieses erste konkrete Projekt, das auch bereits angelaufen ist, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern.
Im Einvernehmen mit dem Rektor und dem Kanzler der THD hat das Studentenwerk weiterhin beschlossen, im Rahmen eines langfristigen Ausbauplanes für die Einrichtung von Kindertagesstätten im TH-Bereich Mittel beim Land zu beantragen; verbindliche Beschlüsse über die Struktur dieses ‚Großprojektes' sind von seiten des Studentenwerks-Vorstandes in keiner Richtung gefällt worden. Es kann im Hinblick darauf also keine Rede davon sein, daß das Studentenwerk Darmstadt sich entschieden habe, das vom RCDS vorgeschlagene Kindergartenmodell zu übernehmen, als, wie es hieß, Gegenstück zu den ‚Kinderläden', die der AStA einzurichten sucht."

Honnef kaputt & Rohmert lacht!

Ausschlußfristen

Da der Hauptförderungsausschuß zur Zeit nicht tagen kann (aufgrund eines unklaren Erlasses des Kultusministers ist die Zusammensetzung nicht geklärt) trafen sich Herr Rohmert, der Leiter der Förderungsabteilung und ein Vertreter des AStA zu einer Sitzung, um über Anträge von Studenten zu entscheiden, die die Abgabe des Förderungsantrages zum Ende des Sommersemesters 69 versäumt hatten. Nach der bisher geübten Praxis wurde ein verspäteter Antrag nur angenommen, wenn besondere Gründe angegeben werden konnten (z.B. Tod der Eltern.) Studenten deren verspäteter Antrag abgelehnt wird, erhalten in dem darauffolgenden Jahr in den ersten 3 Monaten kein Honnef

Da dies sozialpolitisch nicht zu vertreten ist, stellte der STudenten-Vertreter den Antrag, die Ausschlußfristen rückwirkend zum Sommersemester 1969 aufzuheben. Die Herren Rohmert und Mögel weigerten sich diesen Antrag zu diskutieren mit der Begründung, die Ausschlußfristen seien vom Rechnungshof beschlossen, der Ausschuß könne sie daher nicht aufheben. Als die Herren Rohmert und Mögel darauf hingewiesen wurden, daß die Aufhebung der Ausschlußfristen Sache der Hochschule und auch möglich sei, überstimmten sie den Studenten und genehmigten nur einen geringen Teil der verspätet gestellten Anträge. Die Tatsache, daß die Ablehnung eine besondere Härte für den betreffenden Antragsteller bedeutete, ließ die Herren Rohmert und Mögel kalt. Der Studentenvertreter stellte darauf im Kleinen Senat den Antrag die Fristen rückwirkend aufzuheben.
Der Antrag wurde angenommen.

Obwohl der Leiter der Förderungsabteilung des Studentenwerks während des ganzen Tagesordnungspunktes im Kleinen Senat abwesend war, weigerte er sich bisher den Beschluß auszuführen, da er ihm noch nicht schriftlich zugestellt sei. Wir fordern daher alle Studenten, die den Antragstermin versäumt haben, auf, erneut einen Antrag zu stellen.

Im übrigen wird sich der Vorstand des Studentenwerks auf einer seiner nächsten Sitzungen mit der Arbeitsweise der Förderungsabteilung befassen.

Bei der Bewilligung der Honnef-Anträge ist immer wieder festzustellen, daß das Studentenwerk die wachsweichen Richtlinien sehr kleinlich und damit zum Nachteil der Studenten auslegt. Dies ist um so unverständlicher, als sich die Zahl der geförderten Studenten nicht etwa nach einem fixen Posten im Landes- bzw. Bundeshaushalt richtet, sondern nach der Anzahl, der von den jeweiligen Studentenwerken befürworteten Anträgen.

Im letzten Semester sind uns 2 Fälle bekannt geworden, in denen Studenten gegen Entscheidungen des Förderungsausschusses erfolgreich prozessiert haben; der AStA hatte sich bereit erklärt bei negativem Ausgang der Prozesse, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Erfolg dieser Gerichtsverfahren gegen die kleinliche und willkürliche Förderungspraxis des Stipendiumausschusses und der -abteilung im Studentenwerk zeigt, daß noch Prozesse dieser Art geführt werden sollten, - solange sich an der Arbeitsweise des Förderungsausschusses und der -abteilung nichts ändert.

Seid nicht bescheiden, legt gegen unbegründete Entscheidungen des Studentenwerks in Honnefangelegenheiten Widerspruch ein und kommt in den AStA.

Schmeißt den Rohmert raus!

Herr Rohmert nahm in einer Presseerklärung zum erstenmal Stellung zu den Vorwürfen, die seit langem gegen ihm erhoben werden. Bezeichnenderweise wendet er sich weder an die Betroffenen, noch an die Gremien denen er verantwortlich ist. Er stimmt überraschend der Feststellung der Studenten zu, daß aus den Richtlinien kein bestimmter Notendurchschnitt als untere Grenze (3,2) abgeleitet werden kann. Schließlich zitiert er die Honnefbestimmungen, in denen es heißt, daß der Student zu fördern ist, der gute Leistung zeigt oder erwarten läßt. Dadurch konnte der Eindruck entstehen, daß Rohmert den Spielraum, den die Richtlinien der Hochschule lassen, zugunsten der Studenten auslegen will.

Allein er hat nichts unversucht gelassen, Studenten, die seinen elitären Vorstellungen entsprechend "nicht geeignet sind, von der Förderung auszuschließen. Er verschweigt bewußt die Maßnahmen, die er in den letzten Wochen ergriffen hat.

Der Hauptförderungsausschuß der Hochschule hatte sich im letzten Semester darüber geeinigt, den Spielraum, den die Richtlinien lassen, voll auszunutzen zumal die Fakultät Architektur bereits vorher von Honnef-Studenten keinen zusätzlichen Leistungsnachweis mehr forderte. Drei weitere Fakultäten (K/S., BI, M/Ph.)schlossen sich diesem Verfahren an.

Rohmert war über dieses Verfahren verärgert, da es seinen Leistungsvorstellungen nicht entspricht, legte aber im zuständigen Förderungsausschuß keinen Widerspruch ein. Vielmehr wandte er sich eigenmächtig, ohne Rückfrage bei den Fakultäten bzw. dem Ausschuß an das Kultusministerium, wodurch dieses erst auf die "großzügige Förderungspraxis" einiger Fakultäten aufmerksam gemacht wurde. Rohmert wußte sehr gut was er tat. Das Kultusministerium reagierte entsprechend den auch dort herrschenden Leistungsvorstellungen: die Fakultätsbeschlüsse wurden per Erlaß für ungültig erklärt - Honnef-Studenten haben nun wieder Leistungsnachweise zu erbringen, die über die ohnehin fragwürdigen Prüfungsanforderungen der einzelnen Fakultäten hinausgehen. Genau das wollte Rohmert erreichen.

Bedankt Euch gebührend bei ihm!

Der Kleine Senat hat den Rektor beauftragt beim Kultusminister darauf zu dringen, den'Rohmert-Erlaß' aufzuheben, weil dieser nicht zuletzt den Kompetenzbereich der Fakultäten beschränkt.

Sollte Rohmert nicht freiwillig gehen, so muß er damit rechnen, daß er gegangen wird - schmeißt den Rohmert raus!

Zur Organisation des Studentenwerks

Die Koordination des laufenden Betriebes im Studentenwerk ist Aufgabe des Geschäftsführers (Reißer); grundsätzliche Entscheidungen werden vom Vorstand getroffen, der aus zwei Studenten, zwei Vertretern des Studentenwerkspersonals und zwei Hochschullehrern besteht.

Jede der im Vorstand vertretenen Gruppen hat nach der neuen Satzung des Studentenwerks das Recht, grundsätzliche Fragen zur "Vorstandssache" zu erklären. In einem solchen Fall hat der Vorstand die bezeichnete Angelegenheit ohne weiteren Beschluß zu behandeln. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, wobei jede Gruppe über ein aufschiebendes Veto verfügt: Der inhaltlich unveränderte Antrag ist danach nach einer erneuten Verhandlung nur angenommen, wenn fünf der sechs Vorstandsmitglieder - also mindestens je ein Vertreter jeder Gruppe - zustimmen.

Die studentischen Vorstandsmitglieder haben bisher folgende Fragen zur "Vorstandsangelegenheit" erklärt, über die der Geschäftsführer nun nicht mehr ohne Vorstandsbeschluß entscheiden kann:

1. Die nächste Mieterhöhung in den Wohnheimen des Darmstädter Studentenwerks, im Studienkolleg und in allen übrigen Heimen.
2. Die nächste Preiserhöhung des Mensaessens incl. Erfrischungsraum und Café
3. Jede Kündigung von Bewohnern der unter Pkt.(1) genannten Einrichtungen, sofern die Kündigung nicht auf einer Beendigung des Studiums beruht.
4. Die Planung und Bebauung der Anlage "Karlshof" sowie aller künftigen Wohnheimprojekte.
5. Die Einrichtung von vom Studentenwerk zu fördernden oder zu unterhaltenden Kindertagesstätten.

Mietkampagne

Zum ersten Mal haben Wohnheimbewohner in Selbstinitiative Abzüge an den Mieten vorgenommen:

Durch eine Fehlplanung wurde im vergangenen Frühjahr im STUDENTENDORF ohne rechtzeitig Ankündigung das Gas wegen Umstellungsarbeiten abgestellt, wodurch die Heizung und die Warmwasserversorgung für mehrere Tage ausfielen.

Konsequenterweise weigerten sich die Heimbewohner, auf Grund der Minderung ihrer vertraglich geregelten Ansprüche, die volle Miete an das Studentenwerk zu überweisen.

Der Geschäftsführer des Studentenwerks stellte den Differenzbetrag dem Kanzler als Vertreter des Landes Hessen in Rechnung und erklärte gleichzeitig, daß er bei einer Zahlungsverweigerung durch das Land die Studenten selbst zur Nachzahlung verpflichten werde. Inzwischen mußten bereits einige der betroffenen Studenten den verweigerten Betrag zahlen, weil der Geschäftsführer es ablehnte, diese Studenten zwecks Exmatrikulation wegen Studieabschlusses an der THD zu entlasten.
Auf Antrag seiner studentischen Mitglieder beschloß der Studentenwerksvorstand folgendes in dieser Angelegenheit:

1. Die Abzüge an den Mieten, die mit der Begründung der Minderung des Wohnwertes von den Bewohnern des Studentendorfes in Zusammenhang mit der Umstellung der Heizung vorgenommen wurden, werden als berechtigt anerkannt.
2. An die Studenten, die die volle Miete gezahlt haben, erfolgt eine entsprechende Rückzahlung.
   Die Exmatrikulationssperre, die in diesem Zusammenhang verhängt wurde, ist aufgehoben.
3. Der Geschäftsführer wird vom Vorstand beauftragt, die Mietausfälle ggfs. beim Land Hessen einzuklagen, wenn der bereits vor Monaten gestellte Antrag auf Erstattung der Mietausfälle nicht in absehbarer Zeit Erfolg haben sollte."

Damit hat der Studentenwerksvorstand die Landesregierung auf deren Verpflichtung gegenüber den sozialen Belangen der Studenten hingewiesen.

Wir werden auf die Frage der Wohnheimmieten (WOHNGELDGESETZKAMPAGNE) zurückkommen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß das Studentenwerk im kommenden Jahr ein Defizit von mindestens DM 182.000 .- zu erwarten hat, sollte sich die Finanzpolitik des Landes in diesem Bereich nicht unverzüglich ändern.

In einem Schreiben an den Hessischen Kultusminister stellen die Vorstände der vier Hess. Studentenwerke hierzu folgendes u.a. fest:

"... Die Masse der eigenen Einnahmen kommt aus den Bereichen Mensen, Cafeterias, Erfrischungsräume und Wohnheime. Seit längerem sind durch die herrschenden hochschul- und sozialpolitische Situation, die Studentenvertretungen nicht mehr bereit, Preiserhöhungen in diesen Bereichen zu dulden. Versuche dieser Art seitens der Studentenwerke im letzten Jahr haben zu massivem Protest, Boykottdrohungen und ähnlichen politischen Maßnahmen der Studentenschaften geführt. Verschiedene Studentenschaften in Hessen haben darüber eine Kürzung der derzeitigen Wohnheimmieten um DM 30.- pro Monat den Wohnheimbewohnern empfohlen (Berliner Modell).

Auch wir sehen uns außerstande, bei der herrschenden sozialen Lage der Studenten in den genannten Bereichen die Preise zu erhöhen. ...

Gemäß § 4 Studentenwerksgesetz ist bei Erhöhungen des Sozialbeitrages das Einvernehmen mit der studentischen Selbstverwaltung herzustellen. Die Studentenschaften sind aus den oben genannten Gründen nicht bereit, einer Beitragserhöhung zuzustimmen, da dieser Finanzausgleich für die Studentenwerke, als öffentlich rechtliche Anstalten, mit Recht zur Sache des Landes erklärt wird. ...

Wir glauben, mit diesen Darlegungen überzeugend dargelegt zu haben, daß die Studentenwerke Hessens aus eigner Kraft die zu erwartende finanzielle Belastung nicht tragen können. ..."

(Aus einem vom Darmstädter Studentenwerksvorstand beschlossenen Entwurf für einen Brief aller Hess. Studentenwerke an den Kultusminister.)

Mieterhöhung fährt zum Mieterstreik!